



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT00EA, registriert seit 02.02.2022

Verband der Bayerischen Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Verband der Bayerischen Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen
Ludwigstraße 23
80539 München
089 2130 327
Irene.Steiner@vgh.bayern.de
<https://www.bdvr.de/>

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Der Verband der Bayerischen Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen ist als deren Berufsverband die Spitzenorganisation der Verwaltungsrichterschaft in Bayern. Er ist ein nicht rechtsfähiger Verein mit Sitz an dem Ort, an welchem der Vorsitz geführt wird. Zweck des Verbandes ist die Pflege einer rechtsstaatlichen, unabhängigen Verwaltungsgerichtsbarkeit und die Förderung der rechtlichen und berufsständischen Belange seiner Mitglieder. Der Verband ist unabhängig. Er verfolgt keine parteipolitischen, weltanschaulichen oder konfessionellen Ziele.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

-

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

800

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Frau Dr. Irene Steiner
Frau Claudia Frieser

Herr Martin Nebel

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

1 - 10000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 08.01.2024